

Der scoping – Termin dient dazu, im Falle einer für ein Vorhaben erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung Art und Umfang der vom Vorhabenträger beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen eines Vorhabens festzulegen. Er findet mit dem Vorhabenträger, der Genehmigungsbehörde und den beteiligten Fachbehörden statt. Anerkannte Umweltverbände sowie sonstige Dritte können hinzugezogen werden.